

Ansprechpartner

Tel.: (069) 9566-2995

Fax: (069) 9566-3121

E-Mail: k220@bundesbank.de

Rundschreiben Nr. 02/2003

An alle
Kreditinstitute

Einstellung des Verkaufs von Bundesobligationen als Daueremission

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund wird den Verkauf von Bundesobligationen als Daueremission am Tag vor dem Anschlussender der Serie 141 (4. Februar 2003 / 12.00 Uhr) einstellen.

Die Bekanntmachung des Bundesministeriums der Finanzen vom 18. Dezember 2002 über die Aufhebung der Emissionsbedingungen für Bundesobligationen und der Bedingungen für Kreditinstitute für den Verkauf von Bundesobligationen mit Wirkung vom 5. Februar 2003 ist im Bundesanzeiger Nr. 241 vom 28. Dezember 2002 veröffentlicht worden. Gleichzeitig wurden auch die Emissionsbedingungen für Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und Unverzinsliche Schatzanweisungen sowie die Emissionsbedingungen für Finanzierungsschätze und Bundesschatzbriefe angepasst und ebenfalls im o. a. Bundesanzeiger veröffentlicht.

Mit Börseneinführung der Bundesobligationen Serie 141 am 5. Februar 2003 besteht für den Käuferkreis, der bisher Bundesobligationen ex Emission als Daueremission erwerben durfte, die Möglichkeit, Bundesobligationen der jeweils zuletzt börseneingeführten Serie kostenfrei zum Börsenkurs direkt bei der Bundeswertpapierverwaltung zu erwerben. Die Auftragsbedingungen für im Direktvertrieb bei der Bundeswertpapierverwaltung zu erwerbende Bundesobligationen wurden ebenfalls im Bundesanzeiger Nr. 241 vom 28. Dezember 2002 veröffentlicht und sind über die Internetseite der Bundeswertpapierverwaltung (www.bwpv.de) abrufbar.

Die Neuemission von Bundesobligationen erfolgt ab Serie 142 ausschließlich im Tenderverfahren über die Bietergruppe Bundesemissionen. Die Ursprungslaufzeit der Bundesobligationen wird dann 5 Jahre betragen statt wie bisher fünf Jahre und sechs Monate (vergleiche auch Emissionskalender des Bundes vom 19. Dezember 2002).

Finanzierungsschätze und Bundesschatzbriefe werden weiterhin als Daueremissionen angeboten.

Weitere Informationen können über die Internetseiten der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH (www.deutsche-finanzagentur.de) und der Bundeswertpapierverwaltung (www.bwpv.de) abgerufen werden.

Die bestehenden Regelungen für die Abwicklung des Verkaufs der Daueremissionen des Bundes und der vorzeitigen Rückgaben von Bundesschatzbriefen zwischen den Kreditinstituten und den Hauptverwaltungen der Deutschen Bundesbank werden wir im Hinblick auf die Einstellung des Verkaufs von Bundesobligationen als Daueremission noch im Laufe dieses Monats anpassen und als Mitteilung der Deutschen Bundesbank im Bundesanzeiger veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHE BUNDESBANK

Grünewald Dr. Schmidt



Beglaubigt:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Nikolaus', written in a cursive style.

Bundesbankamtsrat